



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Grosskopf, W., Tangermann, S.: EG-Erweiterung und Weltagarmärkte. In: Von Alvensleben, R., Koester, U., Storck, H.: Agrarwirtschaft und Agrarpolitik in einer erweiterten Gemeinschaft. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 18, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1981), S. 73-93.

EG-ERWEITERUNG UND WELTAGRARMÄRKTE

von

Werner Grosskopf und
Stefan Tangermann, Göttingen

- 1 Problembereiche
 - 2 Anwendung der EG-Agrarmarktordnungen
 - 2.1 Charakteristika der Marktsituation
 - 2.2 Handelsumlenkung
 - 2.3 Änderung des Handelsvolumens
 - 2.4 Marktstabilität
 - 3 Wirtschaftswachstum und Einkommenstransfers zwischen den Mitgliedsländern
 - 4 Blockbildung und internationale Marktstruktur
 - 5 Impulse für die Zukunft der EG-Agrarpolitik
-

1 Problembereiche

Die erste Erweiterung der EG hat nachhaltigen Einfluß auf den Agraraußenhandel der neun beteiligten Länder und damit auf einen erheblichen Teil des internationalen Agrarhandels gehabt. Verschiedene Drittländer mit Interessen am Agrarexport mußten eine Verschlechterung ihrer Situation hinnehmen. Entsprechend skeptisch und aufmerksam wird die zweite Erweiterungsrunde der EG von außen beobachtet. Die erwartbaren Änderungen der Agrarhandelsströme waren zumindest nach Art und Richtung, wenn auch nicht

nach ihrem exakten Ausmaß, bei der ersten EG-Erweiterung mit einem relativ hohen Wahrscheinlichkeitsgrad vorherzusehen¹⁾). Dies scheint bei der zweiten Erweiterungsrunde aus verschiedenen Gründen (Produktionsstruktur und Agrarmarktpolitik der Beitrittsländer, marktpolitisches Instrumentarium bei den Mittelmeerprodukten, Datenverfügbarkeit, mangelnde Kenntnisse über Angebots- und Nachfragereaktionen in den Beitrittsländern, schwer prognostizierbare makroökonomische Entwicklungen etc.) in weit geringerem Maße der Fall zu sein. Diese Unsicherheit läßt zahlreiche Drittländer zwischen Furcht und Hoffnung schwanken.

Unser Referat versucht, einen Beitrag zur Analyse der Auswirkungen der zweiten EG-Erweiterung auf den internationalen Agrarhandel zu leisten. Angesichts des Mangels an quantitativen Untersuchungen müssen wir uns darauf beschränken, Aussagen über die Art der erwartbaren Änderungen zu formulieren. Schon die Richtung der Handelseffekte läßt sich nur in wenigen Fällen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit prognostizieren. Ihr vermutliches Ausmaß können wir nicht angeben²⁾). Ziel unseres Referates ist es in dieser Situation, eine möglichst systematische Übersicht über die Natur der Handelseffekte und ihre wesentlichen Bestimmungsgründe zu geben. Insofern stellt unser Beitrag eher die Grundlage als das Ergebnis einer eingehenden empirischen Untersuchung über den Einfluß der EG-Erweiterung auf die Weltagarmärkte dar.

2 Anwendung der EG-Agrarmarktordnungen

Die Einbeziehung der drei Beitrittsländer in den EG-Agrarmarkt bedeutet, daß - nach einer Übergangszeit - das bestehende Instrumentarium der Gemeinsamen Agrarpolitik auch in diesen Ländern voll zur Anwendung kommt. Die davon ausgehenden Marktwirkungen lassen sich zweckmäßig anhand einiger Grundprinzipien der EG-Agrarmarktpolitik systematisieren, die dann auf die Beitrittsländer übertragen werden. Das Prinzip der Gemeinschaftspräferenz führt zu einer Umlenkung der Handelsströme (Abschnitt 2.2), der Schutz der EG-Landwirtschaft vor Konkurrenz aus Drittländern beeinflußt das Netto-Handelsvolumen der EG mit dem Rest der Welt (Abschnitt 2.3) und die Stabilisierung der heimischen Agrarmärkte in der EG bedeutet eine in-

1) Siehe z.B. Untersuchungen wie FERRIS u.a. (5).

2) Die einzige uns bekannte quantitative Analyse, die die Auswirkungen der Erweiterung für den Außenhandel der erweiterten Gemeinschaft bei den wichtigsten Agrarprodukten zu prognostizieren versucht, ist derjenige der FAO (4).

ternationale Umverteilung von Instabilität (Abschnitt 2.4). Bei welchen Agrarprodukten derartige Effekte zu erwarten sind, hängt von der gegebenen Marktlage ab, die deshalb zunächst charakterisiert werden soll.

2.1 Charakteristika der Marktsituation

Eine aus der Ausweitung der Gemeinschaftspräferenz auf die Beitrittsländer resultierende Umlenkung der regionalen Handelsströme zwischen EG-Mitgliedern und Drittländern ist (neben einer möglicherweise gleichzeitig auftretenden Änderung des Netto-Handelsvolumens der Zwölf) vornehmlich bei solchen Produkten zu erwarten, bei denen die Gruppe der drei Beitrittsländer Netto-Importeur und die EG der Neun Netto-Exporteur ist oder umgekehrt. Wo beide Ländergruppen netto exportieren oder importieren, wird sich dagegen vermutlich auch bei Anwendung der Gemeinschaftspräferenz kein intensiver Handel zwischen den Beitrittsländern und der Alt-EG entwickeln, der zu einer wesentlichen Verschiebung der Handelsströme mit Drittländern führen könnte.

In Übersicht 1 ist deshalb die Struktur des Agraraußenhandels der bisherigen Neuner-EG (EG-9) und der Gruppe der drei Beitrittsländer dargestellt³⁾. Beide Ländergruppen sind Netto-Importeure außer bei Schaf-

Übersicht 1: Netto-Handelsposition der Gruppe der drei Beitrittsländer und der EG-9

	EG-9 Netto-Importeur	EG-9 Netto-Exporteur
Beitrittsländer Netto-Importeur	Mais Roggen Hafer Soja Tapioka Schaffleisch	Weichweizen Gerste Zucker Milchprodukte Rindfleisch Schweinefleisch Geflügelfleisch
Beitrittsländer Netto-Exporteur	Obst Gemüse Tabak Reis Pflanzliche Fette	Wein

Quelle: SAEG: Agrarstatistisches Jahrbuch, Brüssel, Luxemburg, verschiedene Ausgaben; FAO Trade Yearbook, Rom, verschiedene Ausgaben.

3) Diese Darstellungsform sowie diejenige von Übersicht 2 findet sich auch bei JOSLING (6).

fleisch vor allem in größerem Umfang bei wichtigen Futtermitteln (Soja, Mais, Tapioka). Ein Netto-Exportprodukt beider Ländergruppen ist Wein. Bei allen anderen wichtigen Agrarprodukten weisen die Beitrittsländer und die EG-9 zueinander komplementäre Netto-Positionen auf.

Wieweit neben einer Umlenkung der regionalen Handelsströme auch das Netto-Volumen des Agraraußenhandels der Zwölf durch die Erweiterung betroffen wird, hängt - soweit allein die Auswirkungen der EG-Agrarmarktpolitik betrachtet werden - vornehmlich davon ab, ob der EG-Beitritt in den hinzukommenden Mitgliedsländern zu einer Änderung der Agrarpreise führt. Ein erster Indikator hierfür ist das Niveau der Agrarpreise in den Beitrittsländern in Relation zu demjenigen in der Gemeinschaft vor der Erweiterung. Übersicht 2 gibt einen groben Überblick über diese Preisniveaus.

Die Situation ist sehr unübersichtlich und differiert stark zwischen Ländern und Produkten. Eine zusätzliche Komplikation entsteht dadurch, daß in den Beitrittsländern nicht in allen Fällen Erzeugerpreise und Marktpreise identisch sind, weil Produzenten- oder Konsumentensubventionen gezahlt werden oder andere marktpolitische Instrumente mit ähnlicher Wirkung zum Einsatz kommen. Soweit sich unter diesen Umständen überhaupt eine generalisierende Aussage formulieren läßt, liegt das Agrarpreisniveau in den Beitrittsländern bei den meisten mediterranen Produkten - d.h. bei wichtigen Agrarexportgütern der Beitrittsländer - niedriger als in der EG-9, während in der Mehrzahl der Fälle bei "nördlichen" Produkten das EG-Preisniveau bereits erreicht oder nur noch leicht unterschritten wird. Nur in wenigen Einzelfällen übersteigen Agrarpreise in den Beitrittsländern das EG-9-Niveau.

2.2 Handelsumlenkung

Die Tatsache, daß für die Mehrzahl der Agrarprodukte die Netto-Handelsposition der Beitrittsländer komplementär zu derjenigen der EG-9 ist (die Beitrittsländer sind Netto-Exporteur und die EG-9 ist Netto-Importeur oder umgekehrt), weist darauf hin, daß die Erweiterung in vielen Fällen zu einer Umlenkung der regionalen Handelsströme führen wird. Zwar ist eine Handelsumlenkung auch bei solchen Produkten nicht ausgeschlossen, bei denen beide Ländergruppen die gleiche Netto-Handelsposition aufweisen, denn hier können zueinander komplementäre Brutto-Handelsströme gegeben sein; allerdings dürfte die handelsumlenkende Wirkung der EG-Erweiterung

Übersicht 2: Agrarpreise⁴⁾ in den Beitrittsländern⁵⁾ im Vergleich zu denjenigen der EG-9

	höhere Preise als in der EG-9	etwa gleiche Preise ⁶⁾	niedrigere Preise als in der EG-9
Importprodukte der Beitrittsländer	Rindfleisch (P) Mais (S) ⁸⁾ Butter (S) Magermilchpulver (S)	Gerste (G) Zucker (G,S) Schweinefleisch (G,S) Milch (S,G) Weichweizen (S) Rindfleisch (S) Tabak (S) ¹¹⁾	Weichweizen (P) Gerste (P) Mais (P,G) Milch (P) Reis (P) Rindfleisch (G)
Exportprodukte der Beitrittsländer	Reis (G) Tafeltrauben (S)	Wein (P) Weichweizen (G) ⁷⁾ Orangen (G) Pflirsiche (S) Blumenkohl (S)	Olivenöl (S,P,G) Gerste (S) Wein (G,S) Pflirsiche (G) Roggen (S) Hafer (S) Reis (S) Frischobst (S) ⁹⁾ Frischgemüse (S) ¹⁰⁾

4) Überwiegend garantierte Erzeugerpreise.

5) G: Griechenland, P: Portugal, S: Spanien.

6) Weniger als 10% über oder unter dem Niveau der EG-9.

7) Preis für Versorgung der Industrie ca. 20% unter dem Niveau der EG-9.

8) Preis für Verwendung ca. 17% unter dem Niveau der EG-9.

9) außer Pflirsiche und Tafeltrauben.

10) außer Blumenkohl.

11) sortenabhängige Preisunterschiede.

Quelle: Kommission der EG: Verhandlungen über den Beitritt Spaniens Vorschläge über die Landwirtschaft (Mitteilung der Kommission an den Rat. KOM (80) 55 endg. Teil II, Brüssel 1980, S. 67-79.

Griechenland: Kommission der Europäischen Gemeinschaften KOM (78) 518 endg. Beitrittsverhandlungen mit Griechenland. Vorschläge für den Agrarsektor. Mitteilungen der Kommission an den Rat. Anlage III, 1.

in diesen Fällen nur begrenzte Bedeutung haben.

Wie Übersicht 1 ausweist, liegt eine komplementäre Netto-Handelsposition vornehmlich bei den für beide Ländergruppen "typischen" Produkten vor. Die EG-9 exportiert Getreide und tierische Produkte, während diese Güter von den Beitrittsländern netto importiert werden. Die Beitrittsländer exportieren mediterrane Produkte, bei denen die EG-9 Netto-Importeur ist. Das Ausmaß, in dem bei diesen Produktgruppen eine Handelsumlenkung im Gefolge des Beitritts zu erwarten ist, hängt vornehmlich von zwei Faktoren ab. Zum einen wird es bestimmt von der Relation zwischen Gemeinschaftspräferenzmarge und Transportkosten innerhalb der erweiterten Gemeinschaft. Bei einer Reihe von Produkten, besonders im Getreidesektor, ist die Marge der Gemeinschaftspräferenz (Abstand zwischen Mindest-Importpreis und garantiertem Erzeugerpreis) in den letzten Jahren deutlich ausgedehnt worden. Bei den mediterranen Produkten ist sie ohnehin groß. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß trotz erheblicher Transportentfernungen innerhalb der erweiterten Gemeinschaft der Handelsausgleich zwischen den Mitgliedsländern in vielen Fällen Vorrang vor dem Drittlandshandel haben wird.

Wieweit sich daraus eine Neuorientierung der bisherigen Handelsströme der Beitrittsländer ergeben wird, hängt zum zweiten davon ab, wie stark bereits jetzt der Handel zwischen Beitrittsländern und EG-9 - im Unterschied zum Handel mit Drittländern - ausgeprägt ist. Übersicht 3 zeigt ferner, daß erwartungsgemäß die Bedeutung der EG-9 für den Agraraußenhandel der Beitrittsländer bereits jetzt nicht gering ist. Hingegen liegt der Anteil der EG-9 vor allem an den Agrarimporten der Beitrittsländer noch deutlich unter dem Anteil des innergemeinschaftlichen Handels an den Agrareinfuhren der EG-9 insgesamt oder Italien. Dies deutet darauf hin, daß ein erhebliches Potential für die Ausweitung von Importen der Beitrittsländer aus der EG-9 bei "nördlichen" Produkten zu Lasten bisheriger Importe aus Drittländern besteht. Aber auch bei den Exporten der Beitrittsländer lassen die Zahlen in Übersicht 3 vermuten, daß eine Handelsumlenkung in nicht unbedeutendem Maße bevorsteht.

Eine regionale Handelsumlenkung der hier besprochenen Art läßt als solche das aggregierte Marktvolumen für Drittlandsim- und exporteure unverändert. Eine einfache komparativ-statische Analyse der aggregierten Weltmärkte für Agrarprodukte würde deshalb keine Veränderung der Situation

Übersicht 3: Handelsverflechtung zwischen der EG-9 und den Beitrittsländern bei Agrarprodukten, Durchschnitt 1976 bis 1978

	Griechenland	Spanien	Portugal
Anteil der Beitrittsländer an den Agrarimporten der EG-9(12)			
(1) - Agrarprodukte insgesamt	1,2 %	3,7 %	0,5 %
(2) - Agrarprodukte ohne Fleisch, Geteide, Ölsaaten, Öle, Fette	1,6 %	5,1 %	0,8 %
(3) Anteil der Beitrittsländer an den Agrarexporten der EG-9(12)			
	1,6 %	2,5 %	0,8 %
(4) Anteil der EG-9 an den Agrarimporten der Beitrittsländer(13)			
	26 %	15 %	17 %
(5) Anteil der EG-9 an den Agrarexporten der Beitrittsländer(14)			
	54 %	60 %	45 %
Anteil des innergemeinschaftlichen Agrarhandels der EG-9			
(6) - an den gesamten Agrarimporten (intra und extra) der EG-9		44 %	
(7) - an den gesamten Agrarexporten (intra und extra) der EG-9		70 %	
(8) Anteil der Importe aus EG-Mitgliedsländern an den gesamten Agrarimporten Italiens			
		45 %	
(9) Anteil der Exporte in EG-Mitgliedsländern an den gesamten Agrarexporten Italiens			
		58 %	

12) nur extra-EG;

13) 1977;

14) Zeitraum in statistischer Quelle nicht angegeben; vermutlich 1977.

Quellen: (1) Kommission der EG. Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Bericht 1979. Brüssel-Luxemburg 1980. S. 234 sowie eigene Berechnungen.

(2) wie (1), Statistisches Amt der EG, Monatsbulletin der Außenhandelsstatistik. Luxemburg-Brüssel, verschiedene Ausgaben sowie eigene Berechnungen.

(3) wie (1), S. 239, sowie eigene Berechnungen.

(4) UN, Yearbook of International Trade Statistics, 1977, Vol. II, eigene Berechnungen.

(5) Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG. Die Beziehungen zwischen Spanien und der Gemeinschaft, Brüssel 1979, S. 118.

(6) - (9) wie (1), S. 235, sowie eigene Berechnungen.

anzeigen. Drittländer, die bisher in die Beitrittsländer exportieren, werden ihren Absatz dort zwar vermindert sehen, können aber mehr in solche Drittländermärkte liefern, aus denen sich nach der Erweiterung die bisherigen Exporte der EG-9 zurückziehen. In der Praxis der internationalen Handelsbeziehungen darf allerdings nicht übersehen werden, daß auch eine regionale Umlenkung von in ihrem Gesamtvolumen unveränderten Handelsströmen erhebliche Friktionen mit sich bringen kann. Marktkanäle müssen neu gestaltet werden, traditionelle Handelsbeziehungen müssen abgebrochen und durch neue ersetzt werden, die Logistik ist hierauf einzustellen. In besonderer Weise werden davon Drittländer betroffen sein, die bisher "nördliche" Produkte in die Beitrittsländer exportiert haben, allen voran die USA, deren Agrarexporte in die Beitrittsländer etwa doppelt so hoch waren wie diejenigen der EG-9.

2.3 Änderung des Handelsvolumens

Auf eine lediglich regionale Umlenkung der Handelsströme werden sich die Auswirkungen der EG-Erweiterung allerdings nur bei solchen Agrarprodukten beschränken, bei denen keine Änderung von inländischem Angebot und ausländischer Nachfrage in den Beitrittsländern zu erwarten ist. Das ist alleine bei den Produkten der Fall, bei denen der Beitritt zur Gemeinschaft und damit die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht zu einer Veränderung der inländischen Agrarpreise in den Beitrittsländern führt. Bei allen anderen Produkten ist neben der Handelsumlenkung auch mit einer Veränderung des Netto-Handelsvolumens auf den Weltagrarmärkten zu rechnen.

Die Vorhersage dieser Veränderungen des Netto-Handelsvolumens gehört vermutlich zu den schwierigsten Aufgaben einer Analyse der agrarmarktpolitischen Konsequenzen der zweiten EG-Erweiterung. Schon die Prognose der realen Agrarpreisentwicklung in den Beitrittsländern ist außerordentlich problematisch. Das gilt vor allem deshalb, weil hierzu eine Vorhersage einerseits der Inflationsraten und andererseits sowohl der Wechselkurse für die Währungen der Beitrittsländer als auch der entsprechenden "grünen" Kurse erste Voraussetzung wäre. Da eine derartige Vorhersage äußerst schwierig, wenn nicht völlig unmöglich ist, bleibt das Fundament jeder Prognose der Entwicklung auf den Agrarmärkten der Beitrittsländer außer-

ordentlich schwach⁴⁾. Dennoch lassen sich in begrenztem Umfang Tendenzaussagen formulieren, wenn man davon ausgeht, daß sich - unabhängig von der Entwicklung des gesamten Agrarpreisniveaus - zumindest die Relationen zwischen den einzelnen Agrarpreisen in den Beitrittsländern an diejenigen in der EG-9 annähern werden. Zwar sind auch derartige Aussagen noch mit erheblicher Unsicherheit behaftet, weil sich der EG-Währungsausgleich nicht auf alle Agrarprodukte bezieht und somit etwaige Veränderungen der "grünen" Kurse zu Verschiebungen auch der Agrarpreisrelationen führen würden. Dennoch werden Annahmen über zukünftige Veränderungen der Agrarpreisrelationen in den Beitrittsländern vermutlich noch den höchsten Wahrscheinlichkeitsgrad aufweisen.

In Anlehnung an die Darstellung in Übersicht 2 (siehe auch Tabellen 1 und 2 im Anhang) läßt sich nach diesen Vorbemerkungen die Annahme formulieren, daß innerhalb des Agrarpreisgefüges in den Beitrittsländern die Preise solcher Agrarprodukte angehoben werden, die jetzt noch unterhalb der EG-Preise liegen, während diejenigen Preise relativ zurückzunehmen sind, die jetzt oberhalb des EG-Niveaus liegen. Trotz des sehr heterogenen Bildes, das Übersicht 2 vermittelt, lassen sich dennoch mit aller Vorsicht einige generalisierende Schlußfolgerungen treffen. Hinsichtlich der "nördlichen" Produkte zeigt sich, daß in den Beitrittsländern die Preise für Futtergetreide, die zumal - soweit es um Verwendungspreise geht - durchweg noch unter dem EG-Niveau liegen, relativ zu den Preisen für tierische Produkte ansteigen werden. Neben einer gewissen Ausdehnung der Getreideproduktion in den Beitrittsländern dürfte das vor allem drei für die Weltagrarmärkte und Drittländer relevante Auswirkungen haben. Erstens wird die Expansion der tierischen Erzeugung in den Beitrittsländern gebremst und somit eine höhere Importnachfrage für Veredelungsprodukte (bzw. ein geringeres Exportangebot der erweiterten Gemeinschaft) auf den Weltmärkten wirksam. Zweitens geht in entsprechendem Ausmaß die Nachfrage nach Futtergetreide in den Beitrittsländern relativ zurück. Diese beiden Effekte dürfen allerdings insoweit nicht überbewertet werden, als die bereits vergleichsweise hohen Preise für tierische Erzeugnisse in den Beitrittsländern eine mit Blick auf den späteren EG-Beitritt vorgezogenen Preisanpassung widerspiegeln. Die zukünftige Verengung der Preisrelationen zwischen tierischen Produkten und Futtergetreide dürfte damit in manchen Fällen nur etwa die ursprünglichen Preisrelationen wiederherstellen.

4) In diesem Aspekt liegt auch die - von ihren Autoren durchaus erkannte - größte Schwäche der oben zitierten FAO-Projektion (4).

Drittens wird die relative Anhebung der Futtergetreidepreise in den Beitrittsländern zu einem rückläufigen Getreideanteil und einem zunehmenden Anteil von Getreidesubstituten (Soja, Tapioka etc.) in den Futtermischungen führen.

Insgesamt ist somit zu erwarten, daß die EG-Erweiterung einen Preisdruck auf den Weltmärkten für Futtergetreide und einen Preisauftrieb auf den Weltmärkten für tierische Erzeugnisse und für Getreidesubstitute zur Folge haben wird. Getreideexportierende Drittländer werden dementsprechend außer durch die Handelsumlenkung auch durch die Veränderung des Handelsvolumens im Gefolge der EG-Erweiterung nachteilig betroffen. Angesichts der im Vergleich zum gesamten Weltgetreidemarkt relativ geringen Bedeutung der Beitrittsländer dürfte sich dieser negative Effekt allerdings in engen Grenzen halten. Hinzu kommt, daß einige der bedeutendsten Getreideexporteure gleichzeitig Exportinteressen auf den expandierenden Märkten für Getreidesubstitute haben (z.B. USA bei Soja) und auf diese Weise kompensiert werden. Exporteure von tierischen Produkten können dagegen tendenziell positive Auswirkungen erwarten, die angesichts der Enge der internationalen Märkte für diese Produkte durchaus interessant sein können.

Gravierender als bei den nördlichen Produkten werden die Folgen der Erweiterung allerdings bei den mediterranen Erzeugnissen sein. Das Preisniveau für diese Produkte liegt in den Beitrittsländern größtenteils so deutlich unter demjenigen in der EG, daß in den Beitrittsländern mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen ist. Die Erzeugung dieser Produkte wird ansteigen, die Nachfrage wird durch die Preiserhöhungen gedämpft, bisherige Importlücken der erweiterten Gemeinschaft werden sich schließen und neue Überschüsse für den Export entstehen. Tomaten und Zwiebeln sind hierfür charakteristische Beispiele. Es wird somit nicht nur zu einer Verlagerung der Handelsströme, sondern auch zu einer Verschärfung des Wettbewerbs auf Drittlandsmärkten kommen. Besondere Brisanz enthält diese Entwicklung, weil von ihr in starkem Maße Drittländer betroffen werden, deren wirtschaftliche - und eventuell auch politische - Stabilität bei geringfügigen Belastungen ihrer Außenhandelschancen sensitiv reagieren könnte. Hierzu zählen eine Reihe von Mittelmeerländern, aber auch afrikanische, mittel- und südamerikanische und asiatische Staaten mit zum Teil ausgeprägter Entwicklungsnotwendigkeit. Beispielhaft zeigt der Importanteil der EG-9 bei einigen Produkten die Bedeutung eines erschwerten

Marktzutritts in der erweiterten Gemeinschaft für ausgewählte Mittelmeerländer auf (siehe Übersicht 4).

Übersicht 4: Anteil der EG-9 an den Gesamtexporten einzelner Produkte von ausgewählten Ländern (1975-1978)

Frühkartoffeln	:	Zypern	32 %	Marokko	10 %
Tomaten	:	Marokko	32 %		
Orangen	:	Israel	15 %	Marokko	14 %
Olivenöl	:	Tunesien	25 %		

Quelle: Eurostat, Analytische Übersichten des Außenhandels, verschiedene Jahrgänge.

Beachtenswert erscheint, daß über die aktuellen Einschränkungen der Export- und Produktionsmöglichkeiten dieser Länder hinaus eine Belastung des Aufbaues einer exportorientierten Obst- und Gemüseproduktion in einer Reihe von Entwicklungsländern über Jahre gegeben sein kann.

2.4 Marktstabilität

Die Anwendung variabler Einfuhrbelastungen und Exportsubventionen an den Außengrenzen und fester Interventionspreise im Binnenmarkt erlaubt der EG-Agrarmarktpolitik bei der Mehrzahl der Agrarprodukte eine Stabilisierung der heimischen Marktpreise und die Abschirmung gegen Weltmarktschwankungen. Die damit verbundene Einschränkung des weltweiten Puffervolumens hat andererseits stärkere Schwankungen der Weltmarktpreise zur Folge⁵⁾. Die Erweiterung der EG bedeutet in diesem Zusammenhang, daß der durch die EG-Agrarmarktordnungen gegen internationale Einflüsse abgeschirmte Marktbereich ausgedehnt und der Residualmarkt weiter verengt wird. Dieser Vorgang beinhaltet damit potentiell die Gefahr einer zunehmenden Instabilität auf den Weltagrarmärkten. Wie bedeutsam diese Gefahr ist, hängt weitgehend davon ab, zu welchem Grad die Agrarmarktpolitik der Beitrittsländer bereits bisher die heimischen Märkte stabilisiert hat und ob dementsprechend die Anwendung der EG-Instrumente eine stärkere Abschirmung gegen internationale Instabilität herbeiführt oder nicht.

5) Für eine theoretische Analyse dieses Zusammenhangs siehe z.B. LLOYD (9) oder BALE und LUTZ (1). Eine empirische Analyse findet sich beispielsweise bei JOSLING (8 und 7).

Stabilität auf den heimischen Agrarmärkten ist auch in den Beitrittsländern ein wichtiges Ziel der Agrarpolitik gewesen. Zu seiner Erreichung sind in weiten Marktbereichen, vor allem in dem der Größe nach bedeutendsten Land Spanien⁶⁾, marktpolitische Instrumente eingesetzt worden, die eine ähnliche Stabilisierungseffizienz aufweisen wie das Instrumentarium der EG-Marktornungen. Eine erste grobe Analyse der Agrarpreisentwicklungen in den Beitrittsländern⁷⁾ führt entsprechend zu dem Ergebnis, daß in den Beitrittsländern im allgemeinen die Agrarpreise nicht mehr fluktuiert haben als in der EG-9. Sollte sich auch bei einer eingehenden Untersuchung erweisen, daß die Agrarpreise in den Beitrittsländern schon bisher nicht stärker von Weltmarktpreisschwankungen beeinflußt waren als in der EG-9, so würde das die Hypothese stützen, daß die Erweiterung der EG die Instabilität an den Weltagrarmärkten nicht wesentlich verändern wird.

Eine besondere Entwicklung ist allerdings auch in diesem Zusammenhang bei mediterranen Produkten zu erwarten. Die erweiterte Gemeinschaft wird bei verschiedenen dieser Produkte die volle Selbstversorgung oder eine Überschussituation erreichen, während die EG-9 noch einen Einfuhrbedarf aufweist. Das EG-System der Referenzpreise und Ausgleichsabgaben bei Obst und Gemüse hat es erlaubt, die Einfuhren bei diesen Produkten so zu steuern, daß tendenziell die Binnenmärkte der EG-9 stabilisiert wurden. Gleichzeitig sind dabei naturgemäß die Schwankungen der EG-eigenen Erzeugung auf die internationalen Märkte übertragen worden. Andererseits hat bei fortbestehendem Einfuhrbedarf die EG-9 einen Teil der in Drittländern entstehenden Instabilität absorbiert. Sobald die volle Selbstversorgung in der erweiterten Gemeinschaft erreicht wird, entfällt die stabilisierende Funktion der Importe. Die Instabilität auf den Binnenmärkten der EG wird damit bei diesen Produkten vermutlich zunehmen und kann angesichts des im Bereich dieser Marktornungen vergleichsweise breiten Preisbandes erhebliche Ausmaße annehmen. Gleichzeitig werden damit Schwankungen der EG-internen Erzeugung in geringerem Maße auf die Drittlandsmärkte übertragen. Andererseits verliert der EG-Markt damit die Fähigkeit, internationale Instabilität zu absorbieren. Es wird vermutlich häufiger als bisher zur Anwendung der Schutzklausel und damit zum vollständigen Ausschluß der Drittlandsanbieter vom EG-Markt kommen⁸⁾.

6) Siehe dazu z.B. BRIZ (2).

7) Berechnung der Variationskoeffizienten der Erzeugerpreisindizes.

8) Auch der in den GATT-Verhandlungen der Tokyo-Runde vereinbarte bessere Mechanismus von Konsultationen bei Anwendung der Schutzklauseln wird das kaum verhindern können.

Welcher von diesen zwei gegenläufigen Effekten die Instabilität auf den internationalen Markt für Obst und Gemüse in Zukunft stärker beeinflussen wird, ist schwer vorherzusagen. In analytischer Betrachtung wird dies weitgehend davon abhängen, ob die Angebotsschwankungen in der EG zeitlich stark mit denjenigen in Drittländern korreliert sind oder synchron zu ihnen verlaufen und ob die Intensität der Angebotsschwankungen in der EG höher oder geringer ist als in Drittländern. Manches spricht für die Vermutung, daß die verstärkte Abschirmung der EG gegenüber den internationalen Märkten der wirksamere Faktor ist, so daß die EG-Erweiterung die Instabilität auf den internationalen Obst- und Gemüsemärkten erhöhen könnte. Da viele der davon betroffenen exportierenden Drittländer sich noch auf einem niedrigen Entwicklungsstand befinden und deshalb besonders unter außenwirtschaftlicher Instabilität leiden, könnte dies eine bedeutsame negative Konsequenz der EG-Erweiterung sein, die neben den verschlechterten Exportaussichten, mit denen sich dieselben Länder konfrontiert sehen, zu berücksichtigen ist.

3 Wirtschaftswachstum und Einkommenstransfer zwischen den Mitgliedsländern

Neben den bis hierher in komparativ-statischer Analyse betrachteten Auswirkungen einer Übernahme des agrarmarktpolitischen Instrumentariums der EG durch die Beitrittsländer werden auch dynamische Effekte auftreten, die vornehmlich mit den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsbedingungen zusammenhängen. Sie können sowohl das Angebot als auch die Nachfrage auf den Agrarmärkten berühren. Auf der Angebotsseite werden vornehmlich veränderte Preise und Opportunitätskosten landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren wirksam. Hier sind vor allem die mit beschleunigtem Wirtschaftswachstum rascher ansteigenden Opportunitätskosten der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von Bedeutung. Auf der Nachfrageseite spielt der Einfluß des Wirtschaftswachstums auf die Verbraucherkaufkraft eine offensichtliche Rolle. Da die Wirkung beider Faktoren auf die Agrarmärkte gleichgerichtet ist (erhöhtes Wirtschaftswachstum dämpft tendenziell das Angebot und steigert die Nachfrage; der Importspielraum nimmt also zu bzw. die Exportverfügbarkeit ab) soll hier der Kürze der Argumentation wegen nur die Nachfrageseite diskutiert werden.

Nach allgemeiner Ansicht liegt das wirtschaftliche Ziel eines gemeinsamen Marktes und damit auch einer Erweiterung desselben in den hieraus zu er-

wartenden Wohlfahrtssteigerungen durch die Aufhebung der Handelsbeschränkungen und die Intensivierung der Handelsbeziehungen. Solange diese Entwicklung innerhalb des gemeinsamen Marktes nicht einhergeht mit einer Störung der Drittlandsbeziehungen, werden Wohlfahrtssteigerungen auch durch die Erweiterung zu erwarten sein. Wenn es auch schwerfallen wird, die Einbeziehung der Beitrittsländer in die Gemeinsame Agrarpolitik und die damit sich ergebenden Wohlfahrtsminderungen aufzurechnen gegenüber den möglichen Wohlfahrtssteigerungen durch zunehmende industrielle Arbeitsteilung in Europa, so ist doch zumindest auf die Gegenläufigkeit beider Wirkungen aufmerksam zu machen.

Wenn unterstellt werden kann, daß von der Erweiterung für alle zwölf EG-Mitgliedsländer Wohlfahrtsgewinne ausgehen, so werden sich diese in einer Einkommens- und Verbrauchssteigerung auch für Nahrungsmittel niederschlagen. Die "nördlichen" Produkte sind diejenigen, bei denen möglicherweise eintretende positive gesamtwirtschaftliche Wachstumseffekte in den Beitrittsländern die deutlichsten Auswirkungen zeigen dürften. Bei den mediterranen Produkten werden Verbrauchssteigerungen deutlicher in den nördlichen Mitgliedsländern zu erwarten sein.

Fraglich bleibt auch für den Fall, daß sich aus der Erweiterung des gemeinsamen Marktes Wohlfahrtsgewinne ergeben, wie diese sich auf die beiden Ländergruppen verteilen werden. Auch im industriellen und gewerblichen Bereich wird es zu Handelsumlenkungen kommen. Der Gedanke einer Gemeinschaftspräferenz ist auch hier nicht unbekannt⁹⁾. Wohlfahrtsgewinne werden in diesem Bereich zunächst vergleichsweise stärker von industrieorientierten Ländern erzielbar sein. Die Beitrittsländer aber sind stark agrarisch in ihren Produktionsschwerpunkten ausgerichtet. Andererseits zeigen Überschlagskalkulationen, daß sich im Zuge des Beitritts aus der Durchführung des gemeinsamen Haushaltes der EG ein deutlicher Nettoeinkommenstransfer aus der EG-9 an die Beitrittsländer ergeben wird¹⁰⁾. Diese Umverteilung von Nord nach Süd als solche wird wegen der in den Beitrittsländern vermutlich höheren Einkommenselastizitäten, besonders bei Fleisch und Milchprodukten, die Nachfrage steigern. Zusammengekommen mit

9) Vgl. EG-Stahlmarkt, EG-Chemiemarkt, EG-Druck auf Japan zu Selbstbeschränkungsabkommen.

10) Diese für die Beitrittsländer als Gruppe zutreffende Aussage gilt allerdings nicht für Portugal, das aus der Durchführung des EAGFL eine erhebliche Nettobelastung zu erwarten hat (ROLLO, 11).

den Auswirkungen eines möglicherweise insgesamt beschleunigten Wirtschaftswachstums läßt sich deshalb vermuten, daß die Erweiterung die Nachfrage nach tierischen Veredlungsprodukten beleben wird. Eine solche Entwicklung hätte ihre Parallele im raschen Wachstum der Nachfrage nach tierischen Erzeugnissen in Italien seit Gründung der EWG.

Hiervon könnten fleischexportierende Drittländer profitieren, soweit die heimische Erzeugung in den Beitrittsländern oder der EG-9 nicht Schritt hält. Andernfalls würden zumindest diejenigen Drittländer ihre Position verbessern, die Futtergetreide und andere Futtermittel exportieren. Unter dem dynamischen Aspekt der Wohlfahrtssteigerung durch verstärkte internationale Arbeitsteilung innerhalb der EG wird entsprechend ein tendenziell preiserhöhender Effekt auf den Weltagrarmärkten ableitbar sein.

4 Blockbildung und internationale Marktstruktur

Es ist zu beobachten, daß auf vielen Weltmärkten, nicht nur den agrarischen, der Trend zur Blockbildung und zu Abkommen stärker wird. Gliedert man nach den Marktpotentialen, so stehen auf den Weltagrarmärkten wenige marktbedeutende Anbieter und Nachfrager im Wettbewerb mit einer Vielzahl weniger einflußreicher Konkurrenten. Die bedeutenden Marktpartner sind die beiden nordamerikanischen Staaten, die EG, die UdSSR und in Zukunft möglicherweise auch China. Daneben stehen eine Zahl von Ländern, die zwar am Weltmarktgeschehen teilhaben, deren Einfluß auf die Preisentwicklung aber weniger bedeutend ist. Auf der Anbieterseite zählen hierzu beispielsweise Australien, Neuseeland, Argentinien und Brasilien. Auf der Seite der Nachfrager sind der größte Teil der afrikanischen, asiatischen und mittelamerikanischen Staaten zu nennen; dabei kommt Japan eine gewisse Sonderrolle zu.

Die EG hat als Wirtschaftsblock bereits jetzt eine unübersehbare Bedeutung im internationalen Geschehen. Nach der Erweiterung wird diese Bedeutung noch anwachsen. Im Agrarbereich läßt sich der Einfluß, den die erweiterte EG nehmen kann, an zwei Indikatoren ablesen. Zum einen hält die EG der Zwölf auf einer Reihe von Produktmärkten einen deutlichen Anteil an der gesamten Weltproduktion (vgl. Übersicht 5). Zum anderen ist die EG nach vollzogener zweiter Erweiterung in der Lage, auf allen bedeutenden Agrarmärkten - mit Ausnahme des Marktes für fett- und eiweißhaltige Futtermittel - sich selbst zu versorgen. Sie hat sich im Importbereich weit-

Übersicht 5: Anteil der erweiterten EG an der Weltproduktion
ausgewählter Agrarprodukte in v.H., 1978

Olivenöl	75	Butter	29
Wein	60	Zitronen	28
Milchpulver	60	Schweinefleisch	22
Pfirsiche	41	Tomaten	22
Äpfel	40	Gerste	20
Käse	33	Rindfleisch	16
Zucker	33	Weizen	12

Quelle: FAO, Production Year Book, 1979.

gehend von den Weltagrarmärkten gelöst. Sie kann sowohl für die verbleibenden geringen Einfuhren als auch für ihre Überschubexporte die Handelsbedingungen festlegen. Der - gewiß recht spekulative - Verdacht, daß die EG sich schon heute auf wichtigen Agrarmärkten monopoid verhält, wurde bereits durch eine empirische Analyse zu erhärten versucht (CARTER und SCHMITZ, 3).

Das damit angesprochene facettenreiche Phänomen der Blockbildung und der internationalen Marktstruktur soll hier nur unter zwei Aspekten kurz diskutiert werden, demjenigen der Wettbewerbstheorie und demjenigen der Position in internationalen Verhandlungen.

Im Lichte der Wettbewerbstheorie könnte diese EG-Erweiterung als konglomerate Konzentration ("Markt im Markt") bezeichnet werden, deren Folgen eine deutliche Wettbewerbsverminderung sein können.

Gelten die Überlegungen der allgemeinen Wettbewerbstheorie auch für internationale Anliegen, so ist zu vermuten, daß dadurch die "Preiseffizienz" eine Einschränkung erfährt, d.h. der Preis kann nicht in vollem Umfang für eine optimale Allokation der weltweiten Agrarproduktion steuernd wirken. Aus der Wettbewerbseinschränkung ergeben sich insoweit Wohlfahrtsverluste. Entsprechend des Konzepts des "effizienten Wettbewerbs" können jedoch durch die Integration innerhalb des Blockes Wohlfahrtssteigerungen durch verstärkte internationale Arbeitsteilung innerhalb des liberalisierten EG-Marktes, Nutzung von Größeneffekten durch die Markterweiterung oder Steigerung des Wettbewerbs innerhalb der Gemeinschaft ge-

geben sein, die über den Weg eines zunehmenden Außenhandels auch weltweit positive Wachstumswirkungen auslösen können. Obwohl eine Quantifizierung dieser Effekte kaum möglich ist, dürfte der Anreiz zur Erweiterung der EG zumindest im Agrarbereich nicht aus diesen dynamischen Effekten der Handelsschaffung herrühren. Für die Agrarmärkte zumindest dürfte gültig sein, daß eine stärkere weltweite Liberalisierung zu Lasten einer streng abgegrenzten blockbezogenen Entwicklung dem Welthandel und der Weltwohl- fahrt zuträglicher erscheint. Aus dieser Sicht erscheint die EG-Erweiterung als negativer Faktor für die zukünftige Entwicklung der Weltagrar- wirtschaft.

Dem Verhalten einzelner Länder und Ländergruppen im internationalen Han- del sind insoweit Beschränkungen auferlegt, als gültige internationale Vereinbarungen bestehen. Kernelement solcher Vereinbarungen, die in ge- wisser Weise die Wettbewerbsordnung des internationalen Handels darstel- len, ist das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT). Obwohl im Agrarbereich das GATT keine bedeutende Liberalisierung bewirkt hat, so hat es doch auch hier Auswüchse des Protektionismus verhindert (vgl. WARLEY, 13). Die EG hat in allen bisherigen GATT-Runden ihr agrarmarktpo- litisches System hartnäckig und erfolgreich verteidigt (vgl. TANGERMANN, 12). Ihr mit ansteigender Mitgliederzahl zunehmendes politisches Gewicht läßt solche Verhandlungs-"Erfolge" für die Zukunft nur noch wahrscheinli- cher werden. Da in der Praxis internationaler Handelsgespräche Liberali- sierungszusagen nur bei allseitiger Ausgewogenheit der Konzessionen zu- stande kommen, könnte die vermutlich vorzunehmende Immobilität der EG sich als Hemmschuh für die Liberalisierung des internationalen Handels auf breiter Ebene erweisen. Auch diese Entwicklung wäre aus Sicht der Weltagrarmärkte als Negativposten der EG-Erweiterung zu werten.

5 Impulse für die Zukunft der EG-Agrarpolitik

Die Konsequenzen der EG-Erweiterung, insbesondere die Folgen der Übertra- gung des EG-marktpolitischen Instrumentariums auf die Beitrittsländer, wurden bisher in diesem Referat so diskutiert, als sei es zweifelsfrei, welche Agrarpolitik in der erweiterten Gemeinschaft betrieben würde. Im- plizit wurde unterstellt, die gegenwärtige Agrarpolitik der EG-9 bliebe unverändert, und die Auswirkungen einer Übertragung dieser unveränderten EG-Agrarpolitik wurden so analysiert, als ginge es darum, die Beitritts- länder bereits heute voll in die Gemeinschaft einzubeziehen. Die Unzu-

länglichkeit dieser Vorgehensweise (die im übrigen nicht untypisch für manche Untersuchungen zur zweiten EG-Erweiterung ist) ist offensichtlich. Zum einen ist die EG-Agrarpolitik, wenn auch recht immobil, so doch nicht eine konstante Größe. Bis zum Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal und weiterhin während der Übergangszeit für die Beitrittsländer wird sich die EG-Agrarpolitik unter dem Einfluß von Faktoren, die auch bisher schon Veränderungen bewirkt haben, fortentwickeln. Zum anderen wird die Erweiterung als solche ihre Spuren hinterlassen und zu veränderten Konstellationen auch in der EG-Agrarpolitik führen. Dieser zweite Effekt ist zweifelsfrei unter die originären Auswirkungen der EG-Erweiterung einzuordnen. Es ist nicht auszuschließen, daß seine Bedeutung für die EG-Agrarwirtschaft und auch für den internationalen Handel weitergeht als diejenige der unmittelbaren Übertragung bestehender Marktordnungen auf die Beitrittsländer. Deshalb soll auch dieser Aspekt hier kurz beleuchtet werden, wengleich alles, was sich dazu sagen läßt, naturgemäß noch stärker spekulativen Charakter hat als die bisherige Analyse.

Unter der Vielzahl möglicher Auswirkungen der Erweiterung auf die Zukunft der EG-Agrarpolitik sollen hier nur solche angesprochen werden, die Bedeutung für die Weltagrarmärkte erlangen könnten¹¹⁾. Der offensichtlichste Gesichtspunkt ist dabei das Niveau und die Struktur des Preisschutzes, den die EG-Agrarmarktordnungen in einer erweiterten Gemeinschaft gewähren werden. Es ist inzwischen nahezu allgemeine Auffassung, daß das zunehmende politische Gewicht mediterraner Interessen einen verstärkten und - so wird häufig impliziert - erfolgreichen Druck auf Anhebung des Protektionsniveaus für mediterrane Produkte und seine Annäherung an das bei "nördlichen" Produkten bereits erreichte Niveau bedeuten wird. Dies hätte zur Folge, daß die oben angesprochenen negativen Auswirkungen auf Drittländer mit Exportinteressen bei mediterranen Produkten noch verschärft würden.

Es scheint, daß hier Zweifel angebracht sind. Die Übernahme der bestehenden EG-Agrarmarktordnungen wird für die Beitrittsländer eine z.T. beträchtliche Erhöhung der Preise für Obst, Gemüse, Olivenöl und Wein mit sich bringen. Dies kommt den Interessen der Beitrittsländer und ihrer Landwirte sehr entgegen und könnte sie zumindest in diesem Bereich weitgehend befriedigen. Es erscheint fraglich, ob die Beitrittsländer auf

11) Für eine umfassendere Diskussion siehe z.B. RITSON (10).

weitere relative Preisanhebungen drängen werden. Dies würde inflationäre Tendenzen, mit denen sie ohnehin zu kämpfen haben, verstärken, vor allem aber die Marktsituation in einer Weise berühren, die nicht notwendigerweise zu ihrem Vorteil ist. Die Konkurrenzfähigkeit dieser Länder im Bereich der mediterranen Produkte liegt in ihren günstigen Produktionskosten begründet. In entsprechend hohe Marktanteile läßt sie sich nur ummünzen, wenn andere Mitgliedsländer mit ungünstigeren Produktionsbedingungen nicht durch überhöhten Preisschutz "künstlich" konkurrenzfähig gemacht werden. Insofern scheint es durchaus denkbar, daß der Beitritt der drei neuen Mitgliedsstaaten den Druck auf weitere Erhöhung der Protektion für "südliche" Produkte nicht verstärken wird.

Änderungen mögen sich dagegen im Preisschutz für "nördliche" Produkte ergeben. Die Erweiterung wird zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts der Gemeinschaft führen. Angesichts der bereits jetzt bestehenden finanziellen Enge verstärkt sich damit der Druck auf eine Einsparung von Haushaltsmitteln im Bereich der Agrarmarktordnungen. Entsprechende Anpassungen, mögen sie in einer relativen Absenkung des Preisschutzes oder in einer verstärkten Anwendung mengenmäßiger Beschränkungen liegen, werden voraussichtlich besonders die "nördlichen" Produkte betreffen, die gegenwärtig die größte finanzielle Belastung verursachen. Sollte eine solche Entwicklung eintreten, könnte die EG-Erweiterung im Bereich der "nördlichen" Produkte per Saldo durchaus positive Auswirkungen für die exportierenden Drittländer haben.

Allerdings ist hier vor einer Gefahr zu warnen. Seit einiger Zeit gewinnt die Vorstellung an Boden, daß die mit der Erweiterung der Gemeinschaft verbundenen zusätzlichen Belastungen des EG-Haushaltes nur getragen werden können, wenn der Rahmen für die "eigenen" Einnahmen der Gemeinschaft erweitert, d.h. der abzuführende Prozentsatz der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage aufgestockt wird. Interessanterweise wird diese Auffassung mit besonderem Nachdruck von Politikern mit agrarischer Orientierung vertreten. Das läßt den Verdacht entstehen, daß ein erweiterter Finanzrahmen der Gemeinschaft, stünde er einmal zur Verfügung, nicht nur für zusätzliche Leistungen allgemeiner Art zugunsten der Beitrittsländer, sondern schließlich vor allem zur Fortführung der Agrarmarktpolitik genutzt wird. Damit könnte die inhaltlich paradoxe, politisch aber nicht undenkbare Situation eintreten, daß die Erweiterung der Gemeinschaft finanziell die Möglichkeit eröffnet, in der EG eine Agrarpolitik fortzusetzen, die an-

derndfalls zu Anpassungen gezwungen gewesen wäre. Es wird die Aufgabe der Regierungen und mehr noch der in dieser Frage entscheidungsbefugten Parlamente in den Mitgliedsländern sein, eine solche aus Sicht der Gemeinschaft unerwünschte und für die Weltagrarmärkte nachteilige Entwicklung zu verhindern.

Literatur

1. BALE, M., and E. LUTZ, The Effects of Trade Intervention on International Price Instability. "American Journal of Agricultural Economics", Vol. 61 (1979), pp. 512-516.
2. BRITZ, J., La administración estatal y la estabilidad en los mercados agrarios. Madrid 1979.
3. CARTER, C. and A. SCHMITZ, Import Tariffs and Price Formation in the World Wheat Market. "American Journal of Agricultural Economics", Vol. 61 (1979), pp. 517-522.
4. FAO, Special Feature: The Commodity Trade Implications of EEC Enlargement. In: Commodity Review and Outlook: 1979-80. Rome 1979, pp. 123-164.
5. FERRIES, J., u.a., The Impact on U.S. Agricultural Trade of the Accession of the United Kingdom, Ireland, Denmark and Norway to the European Economic Community. Research Report No. 11, Institute of International Agriculture, Michigan State University. East Lansing 1971.
6. JOSLING, T.E., Questions for Farm Policy in an Enlarged European Community. "The World Economy", Vol. 2 (1979), pp. 343-361.
7. JOSLING, T.E., Developed-Country Agricultural Policies and Developing Countries Supplies: The Case of Wheat. Research Report No. 14, International Food Policy Research Institute. Washington, March 1980.
8. JOSLING, T.E., Agricultural Protection and Stabilization Policies: An Analysis of Current Neo-Mercantilist Practices. In: HILLMANN, J.S. und A. SCHMITZ, International Trade and Agricultural Theorie and Policy. Special Studies in International Economics and Business. Boulder, 1979.
9. LLOYD, P., The Effects of International Trade Interventions on International Price Instability and National Welfare. Hektographiertes Manuskript, Canberra 1980.
10. RITSON, C., Enlargement and the Common Agricultural Policy. In: D. SEERS and C. VAITSOS (Eds.), The Second Enlargement of the EEC: Vol. II. Integration of Unequal Partners. London, Macmillan 1981.
11. ROLLO, J.M.C., The Second Enlargement of the European Economic Community - Some Economic Implications with Special Reference to Agriculture. "Journal of Agricultural Economics", Vol. 30 (1979), pp. 333-344.
12. TANGERMANN, S., Agricultural Trade Relations between the EC and Temperate Food Exporting Countries. "European Review of Agricultural Economics", Vol. 5 (1978), pp. 201-219.
13. WARLEY, T.K., Western Trade in Agricultural Products. In: A. SHONFIELD (Hrsg.), International Economic Relations of the Western World 1959-1971, Vol. 1: Politics and Trade. London, New York, Toronto 1976.